

# **1. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten im Rahmen des Container und Big Bag- Dienstes der Stadt Norderstedt (EntGO)**

Aufgrund §§ 18, 28 und 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO) in der z.Z. geltenden Fassung) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt hat die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt in ihrer Sitzung vom XX.XX.2017 folgenden 1. Nachtrag zur Entgeltordnung beschlossen:

## **§ 1**

**§ 3 (Höhe des Entgeltes) Absatz 3 wird neu eingefügt:**

- (3) Erbrachte Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht gesondert ausgewiesen sind, werden nach tatsächlich entstandenem Aufwand als Entgelt abgerechnet.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Dieser 1. Nachtrag zur Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Norderstedt, den XX.XX.2017